

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 29. September 2015

Anbringung von Defibrillatoren an Orten mit Publikumsverkehr als lebensrettende
Massnahme

Postulat Daniel Schoch (SVP) und Mitunterzeichnende
Bewilligung eines Nachtragskredites

G3.1.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 29. September 2015 sowie in Anwendung von Art. 35, Ziff. 4, der Gemeindeordnung

BESCHLIESST:

1. Für die Anschaffung von fünf Defibrillatoren wird zu Lasten der laufenden Rechnung, auf Konto-Nr. 3545.3110.000, ein Nachtragskredit von brutto CHF 12'150 inkl. 8% MWST bewilligt.
2. Das Postulat Daniel Schoch (SVP) vom 11. Februar 2013 wird gemäss den Erwägungen beantwortet.
3. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Daniel Schoch, Lättenwiesenstrasse 48, 8152 Glattbrugg
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Stadtrat
 - Abteilungsleitende

Bericht

1. Ausgangslage Postulat Daniel Schoch

Gemeinderat Daniel Schoch (SVP) hat am 11. Februar 2013 das Postulat "Anbringung von Defibrillatoren an Orten mit Publikumsverkehr als lebensrettende Massnahme" eingereicht. An der Sitzung des Gemeinderates vom 4. März 2013 begründete Daniel Schoch sein Postulat. Der Stadtrat beschloss am 13. März 2013 die Entgegennahme. An der Gemeinderatssitzung vom 8. April 2013 wurde das Postulat vom Gemeinderat überwiesen. Der Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat für die Anschaffung von fünf Defibrillatoren in einem Nachtragskredit von brutto CHF 42'300 erfolgte am 20. Mai 2014. Am 23. Juni 2014 wurde das Geschäft der Rechnungscommission (RPK) zugewiesen. Am 19. August 2015 empfahl die RPK nach der Behandlung des Geschäftes den Rückzug des SR-Beschlusses vom 20. Mai 2014 und die Einreichung eines neuen SR-Beschlusses.

Begründung

In seinem Postulat begründet Daniel Schoch seinen Vorstoss damit, dass mehr Leben von Patienten mit einem plötzlichen Herz-Kreislaufstillstand gerettet werden könnten, würden vermehrt öffentlich zugängliche Automatische Externe Defibrillatoren (AED) installiert werden. "In der Schweiz sterben jährlich rund 8'000 Menschen den "plötzlichen Herztod". Die wenigsten können durch Rettungsdienste (Ambulanz, Polizei, Feuerwehr) rechtzeitig - innerhalb der kritischen Frist von 3 bis 5 Minuten nach Eintreten eines Herz-Kreislauf-Stillstandes - erreicht werden. Durch die sofortige Wiederbelebung mit CPR/BLS (Basic Life Support) und Defibrillatoren (AED) könnten jedoch wesentlich mehr Menschen überleben. Heute beträgt in der Schweiz die Überlebensrate ausserhalb des Spitals nur gerade 5%. Mit einer flächendeckenden öffentlich zugänglichen AED könnte die Überlebensrate deutlich erhöht werden."

Daniel Schoch und Mitunterzeichnende laden den Stadtrat ein zu prüfen, ob als lebensrettende Massnahme an Orten mit Publikumsverkehr (öffentlichen Gebäuden, Plätzen, Sportanlagen, Schulhäusern u.a.) Defibrillatoren mit den entsprechenden Instruktionen installiert werden könnten.

2. Erste Postulatsbeantwortung

Der Stadtrat beantwortete das Postulat am 10. September 2013 und beantragte dem Gemeinderat dieses abzuschreiben. Er verwies dabei auf die Strategie der Stadt, primär auf die AED-Anwendung durch die gut ausgebildete und rasch reagierende Feuerwehr Opfikon zu setzen. Diese führte 2012 ein First-Responder Konzept ein.

3. Gewünschte Weiterverfolgung des Postulats durch den Gemeinderat

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 10. September 2013 und die Diskussion im Rat, beschloss der Gemeinderat am 30. September 2013 das Postulat Schoch aufrecht zu erhalten. Mit der Beantwortung wurde der Ressortvorstand Bevölkerungsdienste beauftragt.



Die in einer persönlichen Anhörung mit dem Postulatsteller vorgeschlagenen zehn Standorte wurden vom Stadtrat auf fünf Standorte reduziert. Damit konnten auch die ursprünglichen Anschaffungskosten von CHF 124'600 auf CHF 42'300 deutlich reduziert werden.

4. Vorschlag der Rechnungsprüfungskommission

Am 1. Juli 2015 lud die RPK den Ressortvorstand, den Abteilungsleiter Bevölkerungsdienste sowie den Postulanten Daniel Schoch zu einer Besprechung ein. Im Gespräch vom 19. August 2015 unterbreitete die RPK einen Vorschlag von sieben Standorten und neu die Platzierung aller Defibrillatoren im Inneren der Gebäude. Der Ressortvorstand wies in der Diskussion darauf hin, dass der Stadtrat in der ersten Beantwortung des Postulats von rund um die Uhr öffentlich zugänglichen Standorten ausging. Diese Prämisse soll nicht mehr - auch im Einverständnis mit dem Postulanten - Voraussetzung sein.

Die RPK schlug anlässlich ihres Gesprächs vom 19. August 2015 folgende sieben Standorte für die Platzierung der Defibrillatoren im Innenbereich vor:

- Stadthaus
- Turnhalle Schulhaus Mettlen
- Turnhalle Schulhaus Halden
- Turnhalle Schulhaus Lättenwiesen
- Clubhaus Tennisclub
- Alterszentrum Gibeleich
- Lotsenstandort Glattpark

Dabei sollen die Anschaffungskosten auf zirka CHF 20'000 von den ursprünglich vom Stadtrat beantragten Kosten von CHF 42'300 reduziert werden.

5. Erwägungen des Stadtrates

Obwohl der Stadtrat von der Strategie der First-Responder überzeugt ist, zeigt er sich aufgrund des deutlichen Willens im Gemeinderat weiterhin bereit, an fünf Innen-Standorten Defibrillatoren anzubringen. Die Kosten werden entsprechend der neuen Offerten mit dem zweiten Antrag an den Gemeinderat reduziert und belaufen sich auf CHF 12'150.

Die Zugänglichkeit zu einem Defibrillator ist jedoch nur während der Öffnungszeiten der Anlagen oder Institutionen für die Besucher/-innen vorhanden und nicht zu jeder Zeit. Die Gefahr eines Vandalismus nimmt durch die Platzierung innerhalb der Gebäude deutlich ab. Der Postulant ist mit dieser Einschränkung einverstanden.

Von den sieben von der RPK vorgeschlagenen Standorten werden folgende fünf Standorte vom Stadtrat ausgewählt:

Stadthaus, Turnhalle Schulhaus Mettlen, Turnhalle Schulhaus Lättenwiesen, Turnhalle Schulhaus Halden, Lotsenstandort Glattpark.

Die Installation eines Defibrillators am Standort Alterszentrum drängt sich aufgrund der Hochaltrigkeit und Mehrfacherkrankungen der Bewohnenden zurzeit nicht auf.

Ausserdem möchte der Stadtrat nur in Liegenschaften, die im Besitz der Stadt sind, Defibrillatoren anbringen. In der Folge fällt der Standort des Clubhauses Tennisclub weg.

6. Kostenzusammenstellung

Aufgrund dieser neuen Rahmenbedingungen (Platzierung im Innern der Gebäude) wurden bei den bisherigen Offertstellern neue Offerten angefordert. Die im Inneren der Gebäude platzierten Defibrillatoren sind aus folgenden Gründen günstiger: Kein GPRS-Notruf, Batteriebetrieb, keine Standsäulen. Bei der Wahl der kostengünstigsten Variante ergeben sich für fünf vom Stadtrat ausgewählte Standorte folgende Kosten:

Geräte	5xCHF 1'900	CHF 9'500
Wandkasten	5xCHF 250	CHF 1'250
Reserve		<u>CHF 500</u>
TOTAL Netto		<u>CHF11'250</u>
TOTAL Nachtragskredit inkl. MwSt von 8%		CHF12'150

Die Anschaffungskosten bei der zweiten Offerte belaufen sich auf CHF 16'480.

7. Jährliche Folgekosten

Künftige Belastung der Laufenden Rechnung

Betriebliche Folgekosten (Batterie- + Savepadskosten) CHF 465

Jährliche Bruttomehrbelastung **CHF 465**

Die jährlichen Folgekosten der zweiten Offerte fallen mit CHF 279 geringer aus. Für die Amortisation der Investitionsdifferenz würden jedoch 23 Jahre benötigt.

Die jährliche Wartung soll durch die Hauswarte erfolgen.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Anschaffung von sechs Defibrillatoren zu Lasten der laufenden Rechnung, Konto-Nr. 3545.3110.000, einen Nachtragskredit von brutto CHF 12'150 inkl. 8% MWST zu bewilligen.

Opfikon, 29. September 2015/CA

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Stadtschreiber:



Paul Remund



Hansruedi Bauer